

Verbandes der Hausangestellten Deutschlands

Für Mitglieder kostenlos.
Für Nichtmitglieder jährlich 4 Mark erstl.
Zu beziehen durch die Post.

November 1918

Verlag und Expedition:
Luise Rähler, Berlin SO. 16, Engelauer 21.
Redaktionschluss am 18. j. M.

Redaktion: Wilhelmine Rähler, Berlin-Steglitz, Eilencronstr. 18 III.

Mitteilungen des Zentralvorstandes

Als wir zu Anfang dieses Jahres den Beitrag um 10 Pf. erhöhten, glaubten wir sicher, daß diese Erhöhung genügen würde, aber weit gefehlt, sind doch in diesem Jahre die Druck- und sonstigen Unkosten wiederum enorm gestiegen. Der Hauptvorstand ist deshalb zu dem Entschluß gekommen, einen freiwilligen Beitrag auszusprechen. Derselbe soll betragen 20 Pf. pro Marke. Wir nehmen an, daß unsere Mitglieder Verständnis für unsere Maßnahme haben, und erwarten, daß sie uns reichlich und tatkräftig unterstützen. Die Marken sind in den Büros und bei den Kassiererinnen zu haben.

Die Invalidenversicherung der Hausangestellten.

Der Invalidenversicherung (das ist jene Versicherung, zu der die Beiträge durch Einleben von Marken in die Quittungskarte entrichtet werden) unterliegen die Hausangestellten schon seit ihrer Einführung, also seit annähernd dreißig Jahren. Trotzdem besteht in den Kreisen der Hausangestellten, namentlich bei den Aufwartefrauen, Waschfrauen usw., noch recht Unkenntnis über die Versicherung, wenigstens soweit es sich um die Fragen der Versicherungspflicht, der Entrichtung der Beiträge usw. handelt.

Dem Versicherungszwange unterliegen alle gegen Gehalt oder Lohn beschäftigten Personen; es kommt also nicht darauf an, welcher Art die Beschäftigung ist, ob es sich also um eine Wirtschafterin, eine „Stütze“, eine Waschfrau, eine Gelegenheitsköchin usw. handelt. Allerdings muß der Verdienst eine gewisse Höhe erreichen. Ist dieser niedriger als ein Drittel des behördlich festgesetzten „Ortslohnes“, so besteht die Versicherungspflicht im allgemeinen nicht. Für erwachsene weibliche Personen beträgt der Ortslohn meist 1,50 bis 2,10 Mk., ist deshalb der Verdienst geringer als 50 bis 70 Pf., so besteht in der Regel — unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse — kein Versicherungszwang. Das gilt auch für Aufwarte- und Waschfrauen, bei denen der Durchschnitt (im Monat) berechnet wird. Allerdings ist hier besonders hervorzuheben, daß Sachbezüge (teilweise oder ganze Beföstigung, freie Wohnung usw.) auch als Entgelt anzusehen und nach den behördlich festgesetzten Durchschnittswerten dem Barlohn zugurechnen ist. Erhält z. B. eine Aufwarte- oder Waschfrau, auf den Tag berechnet, nur 30 Pf. Barlohn, daneben aber noch Mittagessen oder erstes und zweites Frühstück, wofür der Wert mit etwa 40 bis 50 Pf. anzurechnen sein wird, so ist die Versicherungspflicht gegeben. Beschäftigung, für die als Entgelt nur freier Unterhalt gewährt wird, ist versicherungsfrei. Der Fall kann, wenn auch selten, immerhin bei Hausangestellten (Wirtschafterinnen usw.) eintreten. Ist das Mädchen oder die Frau aber bei mehreren Dienstherrschaften tätig, so wird der Verdienst aus den verschiedenen Beschäftigungen zusammengerechnet. Wenn daher jemand bei zwei Arbeitgebern beschäftigt ist, und von dem einen nur freien Unterhalt, bei dem anderen nur Barlohn erhält, so werden gleichwohl beide Bezüge zusammengezogen.

Die Versicherungspflicht beginnt mit der Vollenbung des 16. Lebensjahres, also vom 17. Geburtstag an, wenn man den Tag der Geburt einrechnet. Eine besondere „Anmeldung“ wie zur Krankenversicherung ist hier nicht nötig; es genügt, daß bei Eintritt der Versicherungspflicht eine Quittungskarte ausgestellt wird. Die Karte hat sich die Versicherte selbst ausstellen zu lassen. Sie hat sie dem Arbeitgeber (Dienstherrn) zum Einleben der Beitragsmarken vorzulegen. Auch den Umtausch der Karte, wenn sie vollgeklebt ist, hat eigentlich die Versicherte selbst zu besorgen. Doch steht nichts im Wege, wenn der Dienstherr die Ausstellung der ersten und auch der weiteren Karten besorgt. Die Ausstellung geschieht in der Regel bei der Krankenkasse der die Versicherte angehört, andernfalls beim Versicherungsamt des Ortes oder des Kreises. Besorgt sich die Versicherte trotz Aufforderung der Ortsbehörde eine Karte nicht, kann

eine Bestrafung eintreten. Die Karte bleibt immer Eigentum der Versicherten, niemand darf sie wider ihren Willen zurückbehalten. Es ist also auch nicht angängig, sie als „Pfand“ für irgendwelchen Schadenersatzanspruch der Herrschaft zurückzubehalten. Selbst bei kündigungslösem und unberechtigtem Verlassen des Dienstes hat der Arbeitgeber die Karte auf Verlangen des Hausangestellten sofort herauszugeben. Er ist auch verpflichtet, sie auf Verlangen mit der Post nachzusenden. Wird die Karte wider den Willen des Eigentümers zurückbehalten, so hat sich dieser an die für den Arbeitgeber zuständige Folgebehörde zu wenden, die dem Zuwiderhandelnden die Karte abnimmt und sie der Versicherten aushändigt. Sind dieser aus der Zurückbehaltung Nachteile entstanden, so muß sie der Arbeitgeber, soweit sie tatsächlich feststellbar sind, ersetzen. Weist also der Hausangestellte nach, daß er wegen des Fehlens der Karte keine neue Stelle bekommen konnte, so muß die Dienstherrschaft, welche die Karte zurückbehielt, den Lohn weiterzahlen.

Die Beiträge zur Invalidenversicherung hat der Arbeitgeber zu entrichten, und zwar dadurch, daß er Beitragsmarken bei der Post kauft und sie in die Quittungskarte einlebt. In manchen Gegenden (Königreich Sachsen, Thüringen, Hamburg usw.) wird das Markeneinleben von der Krankenkasse besorgt. Die Versicherten müssen sich bei den Lohnzahlungen die Hälfte der Invalidenversicherungsbeiträge vom Barlohn abziehen lassen. Die Abzüge sind auf die Lohnzeiten gleichmäßig zu verteilen. Sind Abzüge bei einer Lohnzahlung unterblieben, so dürfen sie nur bei der nächsten nachgeholt werden. Abschlagszahlungen gelten nicht als Lohnzahlungen. Wird also, wie es Regel ist, der Hausangestellte der Lohn monatlich gezahlt, so können höchstens, wenn ein Abzug unterblieben ist, die Beiträge auf zwei Monate auf einmal zum Abzug kommen. Es ist also nicht angängig, etwa beim Verlassen des Dienstes die Beiträge auf längere Zeiten abzugreifen. Der Arbeitgeber soll auch bei jeder Lohnzahlung die auf die Lohnzeit entfallenden Beitragsmarken in die Karte einleben. Der Versicherte hat das Recht, die vollen Beiträge selbst zu entrichten. Der Arbeitgeber hat ihm dann die Hälfte der gesetzlichen Beiträge zu erstatten. Der Anspruch besteht nur, wenn die Beitragsmarken vorschriftsmäßig eingeklebt und entwertet sind. Diese Selbstbezahlung empfiehlt sich namentlich für unständig Beschäftigte, wie Waschfrauen, Gelegenheitsköchinnen usw., die nacheinander bei verschiedenen Arbeitgebern tätig sind. Es wird dadurch diesen die Versicherung erleichtert. Die Versicherte zeigt dann einfach nur ihre Karte vor und läßt sich die Hälfte des entrichteten Beitrages zurückerstatten.

Beschäftigte mehrere Arbeitgeber den Versicherten während der Woche, so zahlt der erste von ihnen den ganzen Betrag (und zieht die Hälfte der Versicherten vom Lohne ab). Hat weder er noch die Versicherte selbst den Betrag entrichtet, so hat der nächste Arbeitgeber den Betrag zu bezahlen, kann aber von dem ersten Arbeitgeber Ersatz beanspruchen. Ist die Versicherte gleichzeitig und ständig von mehreren Arbeitgebern versicherungspflichtig beschäftigt (wie z. B. eine Aufwarte, die mehrere Stellen hat), so haben die Dienstherrschaften den Beitrag gemeinsam zu tragen und zu bezahlen und sich darüber zu verständigen. Der Anteil wird nach der Zeit berechnet, den die Versicherte bei den einzelnen Herrschaften beschäftigt ist. Kommt eine Einigung nicht zustande, so wird der Streit auf Antrag eines Teiles vom zuständigen Versicherungsamt entschieden. Für solche Fälle ist es häufig auch einfacher, die Versicherte kauft sich die Beitragsmarken bei der Post selbst, klebt sie ein und läßt sich von den verschiedenen Dienstherrschaften je nach dem Umfange der Beschäftigungszeit bei ihnen die Hälfte der bezahlten Beiträge erstatten.

Die Höhe der Beiträge richtet sich nach den fünf verschiedenen Lohnklassen, denen die Versicherten angehören können. Die Lohnklassen sind:

Klasse	Jahresarbeitsverdienst	Wöchentlicher Gesamtbeitrag	Farbe der Marke
I	bis 350 Mk.	18 Pf.	rote Marken
II	350 " 550 "	26 "	blaue "
III	550 " 850 "	34 "	grüne "
IV	850 " 1150 "	42 "	braune "
V	1150 Mk. und mehr	50 "	gelbe "

Die Verteilung zu den einzelnen Lohnklassen richtet sich aber nicht nach dem tatsächlichen Verdienst, sondern nach Durchschnittsbeträgen. Für Mitglieder einer Krankenkasse (und das werden die Hausangestellten fast immer sein) gilt das Dreihundertfache der „Grundlohnes“ der Lohnklasse, in welcher die Versicherte zur Krankenversicherung gehört. Beträgt z. B. der Grundlohn in der betreffenden Lohnstufe 2,50 Mk., so wird der Jahresarbeitsverdienst auf 750 Mk. berechnet, und es sind grüne Marken zu verwenden; beträgt der Grundlohn zu jener Lohnstufe 3 Mk., so sind bei dem Jahresarbeitsverdienst von 900 Mk. braune Marken einzukleben. Für Versicherte, die keiner Krankenkasse angehören, gilt als Jahresarbeitsverdienst das Dreihundertfache des oben erwähnten Grundlohnes.

Scheidet die Versicherte aus der versicherungspflichtigen Beschäftigung aus, so daß der Arbeitgeber die Beiträge nicht mehr entrichtet, so empfiehlt sich die freiwillige Weiterversicherung. Es ist doch immer mit der Möglichkeit zu rechnen, daß die Leistungen der Versicherung einmal in Anspruch genommen werden müssen. Für diese Fälle ist es doch gut, daß die erworbenen Anwartschaften aufrechterhalten werden. Zur freiwilligen Fortsetzung der Versicherung genügt es, daß alle zwei Jahre mindestens zwanzig Beitragsmarken in der niedrigsten Lohnklasse, also etwa jeden Monat eine, eingelebt werden. Besser ist es natürlich, wenn auf jede Woche eine Marke entfällt, schon deshalb, weil alle Ansprüche sich nach der Zahl und Klasse der geleisteten Beiträge richten. Zur Sicherung der Anwartschaften ist es auch unerlässlich, wenn die Aufrechnungsbescheinigungen, die immer über eine ungetauschte und aufgerechnete Quittungskarte erteilt werden, gut aufgehoben werden. Sie sind bei etwaigen späteren Anträgen auf Fürsorge einzubringen. Ueber die Leistungen der Invalidenversicherung hier noch Aufklärung zu geben, würde zu weit führen. Sie sind auch ziemlich bekannt. Da die Unterstützungen der Invalidenversicherung ständig ausgebaut worden sind, ist es schon sehr zu empfehlen, der Einrichtung die nötige Aufmerksamkeit zu schenken.

Die Arbeitersekretariate der freien Gewerkschaften im Jahre 1917.

Nach der von der Generalkommission aufgenommenen und soeben veröffentlichten Statistik sind auch im vergangenen Jahre die Arbeitersekretariate trotz aller Erschwernisse ihren Aufgaben durchaus gerecht geworden. Das Tätigkeitsgebiet der Sekretariate ist durch den langandauernden Kriegszustand nicht eingeeengt, sondern noch erweitert worden. Der Kriegszustand hat eine Reihe Erscheinungen gezeitigt, die die Ursachen zu neuen Rechtsstreitfragen bilden.

Die Zahl der von den freien Gewerkschaften unterhaltenen Arbeitersekretariate beträgt 130, ihr Bestand hat sich nicht verändert. An der Statistik sind jedoch, genau wie im vorigen Jahre, nur 119 Sekretariate beteiligt, 11 sandten keinen Bericht ein. Von den berichtenden Sekretariaten werden 102 von den Gewerkschaftskartellen unterhalten, davon 83 aus den Kartellklassen und 19 durch Erhebung besonderer Beiträge, die direkt an das Sekretariat abgeführt werden. 13 sind Einrichtungen des Bergarbeiterverbandes und bei 4 Sekretariaten werden die Kosten von der Generalkommission getragen. Außerdem leistet sie den durch den Mangel an beitragsleistenden Mitgliedern finanziell besonders bedrängten Sekretariaten laufende oder auch einmalige Zuschüsse. Die berichtenden Sekretariate verzeichnen zusammen eine Ausgabe von 630 602 Mk., sie übersteigt die des Vorjahres um 54 287 Mk. Von der Ausgabe wurden 315 425 Mk. aus den Kartellklassen, 49 601 Mk. aus direkt für die Sekretariate geleisteten Beiträgen, um 40 257 Mk. aus den Kassen der beteiligten Organisationen gedeckt. Von der letzteren Summe kommen auf den Bergarbeiterverband für die Unterhaltung seiner Sekretariate 26 688 Mk. Die Generalkommission leistet an 56 Sekretariate zusammen 95 588 Mk. Zuschüsse. 26 Sekretariate erhielten Zuwendungen von Parteiorganisationen im Gesamtbetrage von 8092 Mk., und aus Staats- und Gemeindemitteln wurden 12 Sekretariate Beihilfen gewährt, die sich im einzelnen zwischen 100 bis 4000 Mk. bewegen und zusammen die Summe von 12 500 Mark ausmachen.

Die Tätigkeit der Sekretariate war im Jahre 1917 nicht ganz so umfangreich wie 1916; die Frequenzsiffer, die Zahl der Auskünfte und Schriftsätze stehen hinter denen des Vorjahres zurück. Die Verminderung ist aber nicht so erheblich, daß hieraus ungünstige Schlüsse für die Entwicklung der Sekretariate gezogen werden könnten. Es nahmen 511 763 Personen die Sekretariate in Anspruch gegen 526 365 im Vorjahre. Von den Auskunftsuchenden waren 477 105 gleich 95,2 Prozent Arbeitnehmer oder Angehörige derselben und 32 863 Personen gehörten anderen Bevölkerungsklassen an, außerdem wandten sich in 1795 Fällen Behörden und Korporationen an die Sekretariate. Von den Auskunftsuchenden waren 262 772 (53,8 Proz.) gewerkschaftlich organisiert. 119 769 wohnten nicht am Orte des Sekretariats, sondern kamen von auswärts. Seit Beginn des Krieges hat eine gewaltige Steigerung der Forderungsbekämpfung der Sekretariate durch weibliche Personen stattgefunden. 1913 waren von allen Auskunftsuchenden 17 Proz., 1917 dagegen 47 Proz. weibliche Personen. Diese Erscheinung ist verursacht durch die stark gestiegene Anteilnahme der Frau an dem Erwerbsleben und den Kriegsfürsorgemaßnahmen, wurden doch allein in Unterstützungsfragen für Familien von Kriegsteilnehmern 59 442 (gegenüber 34 223 im Vorjahre) Auskünfte erteilt.

Auskünfte wurden insgesamt 544 521 erteilt, davon 476 707 mündlich und 42 129 schriftlich. Schriftsätze wurden 166 317 angefertigt. Unter dem Rubrum „Arbeits- und Dienstvertrag“ wurden jedenfalls

unter Einwirkung des in Kraft getretenen Hilfsdienstpflichtgesetzes, 1780 Auskünfte mehr erteilt und 2697 Schriftsätze mehr angefertigt.

Ueber persönliche Vertretungen von Rechtsfreistatellen vor Versicherungsämtern, Gerichten und Verwaltungsbehörden liegen von 93 Sekretariaten Angaben vor. Bei diesen Vertretungen macht sich der Mangel an geeigneten Kräften und ihr Wechsel recht fühlbar. Es wurden 4274 Vertretungen ausgeübt. 1913 dagegen 6717. Von den Vertretungen erfolgten 2640 vor Versicherungsämtern, 584 vor Gewerbe- und Kaufmannsgerichten, 358 vor Amtsgerichten und 563 vor Verwaltungsbehörden und -gerichten. Termine wurden 4271 wahrgenommen.

Der Ausgang der vertretenen Rechtsfälle wurde den Sekretariaten nur in 24 216 Fällen bekannt, davon waren 18 271 erfolgreich und 5945 erfolglos. Da diese Angaben sehr unvollständig sind, lassen sich sichere Schlussfolgerungen aus diesen Angaben nicht ziehen.

Von den Rechtsauskunftsstellen der Gewerkschaftskartelle haben 122 berichtet und davon nur 11 vollständig. Diese Stellen erteilten 1917 insgesamt 42 033 Auskünfte. Die Rechtsauskunftsstellen sind unter dem Einfluß des Krieges stark zurückgegangen, was daraus zu ersehen ist, daß die Zahl der berichtenden Stellen 1917 um 110 geringer ist als sie 1913 war. Die kleineren und mittleren Gewerkschaftskartelle, die als Träger der Rechtsauskunftsstellen in Betracht kommen, sind bei ihren engbegrenzten Mitgliederkreisen den Folgen des Krieges stärker ausgesetzt als größere Mitgliederorganisationen. Der Eingang so mancher Auskunftsstelle ist deshalb eine, wenn auch unerfreuliche, aber in den Verhältnissen begründete Erscheinung.

Erfreulich ist dagegen, daß sich bisher der Bestand der Arbeitersekretariate der freien Gewerkschaften auf der gleichen Zahl erhielt und ihre segensreiche Tätigkeit zum Wohle der Arbeiterchaft trotz aller Kriegsnöte auszubilden vermochten. Es steht zu erwarten, daß sie auch während der Fortdauer des Krieges auf gleicher Höhe bleiben werden, um dem schwergeprüften werktätigen Volke weiterhin als treue Berater zur Seite stehen zu können.

Frauenpflicht — Frauenrecht.

Während der vier Kriegsjahre haben die Frauen und Mädchen ihre Anpassungsfähigkeit an bestehende Verhältnisse gezeigt. Die Läden, die durch die Einziehung der Männer zum Heeresdienst in allen Industrien, Handwerken und Berufen gerissen wurden, waren bald durch weibliche Arbeitskräfte gefüllt. Um Millionen ist die Zahl der erwerbstätigen Frauen in Stadt und Land gestiegen, und dazu kommt noch die große Zahl jener Frauen, die für eigene Rechnung die Geschäfte ihrer Männer fortführen oder die als Frauen von Landwirten zumeist nur mit weiblichen Hilfskräften weiter das Land bebauen und die Ernte borgen. Die Einarbeitung in ungewohnte Arbeiten wird sicher wohl allen schwer geworden sein, und doch, sie haben es geschafft. Das Wirtschaftsleben Deutschlands hätte seit Jahren ohne die Angehörigen des weiblichen Geschlechts nicht aufrechterhalten werden können. Sämtliche Zivil- und Militärbehörden haben ihre Büros mit Frauen besetzt und auch im Handels-, Verkehrs- und Transportwesen haben die Frauen ihre Anstellungsfähigkeit und Anpassungsfähigkeit gezeigt und ihren Platz erobert.

Doch nicht nur nach außen, auch im inneren häuslichen Leben haben die Frauen Erstaunliches geleistet. Die Führung des Hausstandes, die Anschaffung alles dessen, was zur Lebensnotdurft gehört, ist heute zur Kunstleistung ersten Ranges geworden. Früher, ja früher war das Haushalten Mittel standen einem zur Verfügung, wenn man den Geldbeutel danach hatte. Heute muß das Geld allein nichts, wenn man nicht genügend Lebensmittelformen sein eigen nennt, so leidet man eben Not; wenn man nicht auf Umwegen für vieles Geld Lebensmittel erwerben kann. Waren die Preise etlicher Nahrungsmittel auch früher hoch für Arbeitereinkommen, so standen sie doch in keinem Verhältnis zu den heutigen Phantastie- und Wunderpreisen. Heute müssen die Frauen oder deren Kinder stundenlang herumlaufen und vor den Läden, in denen noch mal Waren im Freihandel zu haben sind, anstehen. Die ewigen Lebensmittel-sorgen zermürben die Frau und Mutter frühzeitig, und dazu kommen noch die Sorgen um den Mann, den Sohn oder Bruder, der dranhängt an der Front kämpft, und auf wieviel Familienglück sind nicht Trauerfächeln gefallen und wieviel Tränen werden um liebe Angehörige geweint. Das Leben aber verlangt gebieterisch ein Vordrängen, es gewährt der Frauenwelt keine Zeit zum Trauern, die vielen persönlichen Verpflichtungen gegen die Kinder sowie das Interesse für die Gesamtheit treibt die Frau zur Pflichterfüllung, und so geht das ganze wirtschaftliche Getriebe dennoch seinen Gang. Manchmal scheint die Arbeitsleistung der Frauen einem als zuviel für den Frauenorganismus. Sehr oft wurden ja auch schon Vieder auf das Heldentum der Frauen gefunden, und öffentliche Belobigungen wurden den Frauen des öfteren zuteil, so erst kürzlich, als der Kaiser zu dem Arbeiterpersonal der Firma Krupp in Essen sprach. Die Arbeiterinnen wurden besonders genannt und ihnen für ihre Pflichtleistung Dank gesagt.

Was geschieht nun, wenn die politischen Konsequenzen dieser Dankeschuld gezogen werden, wenn die vielbesprochene Neuorientierung oder Neugestaltung in Deutschland vor sich geht?

Wird man da endlich die Frau staatsbürgerlich mit dem Manne gleichstellen? In den letzten Reichstags-

sitzungen betonten die sozialdemokratischen Vertreter u. a., auch unsere Frauen dürfen nicht länger politisch rechtlos sein. Hoffen wir also auf die Erfüllung unserer alten Forderung. Wir verlangen die Verleihung staatsbürgerlicher Gleichberechtigung als vollwertige Menschen und als Gegenleistung für unsere Arbeitsleistung; wir erwarten, daß endlich die Gesetzgebung und die benutzten herrschenden Klassen sich zu dem Eingeständnis bequemen, daß, wenn die Allgemeinheit der Gesellschaft uns Frauen Pflichten auferlegt, sie uns auch Rechte geben muß. Die staatsbürgerliche Gleichberechtigung kann nicht mit irgendeinem moralischen Recht länger vorenthalten werden. Wir Frauen rufen daher laut und vernünftig: Her mit dem Frauenwahlrecht in Staat und Gemeinde!

Gewerkschaftliches Leben.

Das „Correspondenzblatt der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands“ bringt in seiner Nr. 42 vom 19. Oktober eine große statistische Uebersicht über die Entwicklung sämtlicher Gewerkschaftsorganisationen im Deutschen Reich im Jahre 1917. Danach hat die

Mitgliederbewegung

in den freien Zentralverbänden den während der ersten Kriegsjahre durch ungeheure Einberufungen und Stilllegung zahlreicher Industrien verursachten Rückgang nunmehr endgültig überwunden. Die Kurve der Mitgliederbewegung in den Zentralverbänden markiert sich bildhaft in folgenden drei Zahlen:

Den höchsten Mitgliederstand hatten die freien Gewerkschaften zu Ende Juni 1914 in der Zahl von 2 482 646; von da an erfuhren die Ziffern von Quartal zu Quartal eine fortwährende Senkung, bis sie zu Ende des Jahres 1916 ihren größten Tiefstand erreichten mit der Zahl von 834 834; von da an begann der Aufstieg mit einer von Quartal zu Quartal anhaltenden Steigerung, die zu Ende Juni 1918 ihren höchsten bis jetzt statistisch erfassbaren Stand erreichte mit der Zahl von 1 369 799.

Würden die zum Seeresdienste eingezogenen Mitglieder zu dieser Zahl hinzugerechnet, so ergäbe sich, daß schon im Juli dieses Jahres die Zahl der Gewerkschaftsmitglieder um mehrere Hunderttausende höher war als vor dem Kriege! Die Hoffnung auf die Treue der zum Seeresdienst einberufenen Mitglieder aber ist begründet einmal darin, daß viel von ihnen auch während des Krieges in enger Verbindung mit ihren Gewerkschaften blieben, zum andern darin, daß bei der Demobilisierung der Seeresangehörigen und ihrer Unterbringung in Arbeit wie bei der Durchführung der Uebergangswirtschaft und der dabei unentbehrlichen Fürsorgemaßnahmen die Gewerkschaften sich als unbedingt notwendig erweisen werden.

Von besonderer Bedeutung für das Gewerkschaftswesen ist die um sich greifende

Gewinnung der Frauen.

Die Zahl der weiblichen Mitglieder in den freien Gewerkschaften stieg von 197 008 zu Ende 1916 auf 362 617 am Schlusse des zweiten Quartals dieses Jahres. Eine solche Erscheinung lag allerdings in der großen Zunahme der Frauenarbeit während der Kriegsjahre zwingend begründet. Die Zahl der weiblichen Krankentassenmitglieder ist von Mitte 1914 bis Mitte 1918 von 3,7 Millionen auf 4,5 Millionen oder um 21,6 Proz. gestiegen. Die Zahl der weiblichen Mitglieder in den Gewerkschaften aber stieg seit Mitte 1914 um beinahe 70 Proz., womit sie 27 Proz. der jetzt Gesamtorganisierten stellen. Prozentual auf alle weiblichen Krankentassenversicherten berechnet kommen allerdings immer erst auf 100 weibliche Versicherte 8 Organisierte, im Gegenatz zu 5% vor dem Kriege. Aber wenn man bedenkt, daß die Frauen jahrzehntelang für die gewerkschaftliche Organisation außerordentlich schwer zu gewinnen waren und daß die Frauenkreise, die während des Krieges die Erwerbsarbeit in Fabrik und Bureau aufnahmen, den Gewerkschaften meist noch viel fremder gegenüberstanden als das frühere Gros der Arbeiterinnen, so ist der jetzt zutage tretende Wandel sehr erfreulich. Die Frauenarbeit wird auch fernerhin in beträchtlich größerem Maße bestehen bleiben als vor dem Kriege. Diesem Gebiete, auf dem noch scharfe Lohnkämpfe ausgetragen werden, haben die Gewerkschaften sich mit besonderen Kräften zu widmen.

Die finanzielle Küftung

der freien Gewerkschaften zu ihren bedeutenden Aufgaben nach Friedensschluß ist gleich erfreulich. Sie zählten Ende 1917 einen Gesamtvermögensbestand von 70 717 419 M. Darin ist der Metallarbeiterverband, der aus taktischen Gründen die Angabe seines Vermögensstandes ablehnt, nicht mit enthalten. Da der Metallarbeiterverband für das Jahr 1914 ein Vermögen von 16 601 230 M. angegeben hatte und sich während des Krieges nicht ungünstiger entwickelte, so darf man annehmen, daß der Vermögensbestand der gesamten Gewerkschaften jetzt auch schon höher ist als vor dem Kriege.

Nicht beteiligt sind an den vorstehenden Angaben die Verbände der

Hausangestellten und Landarbeiter.

Der Verband der Landarbeiter zählte am Jahreschluß 1917 6132 männliche Mitglieder und 2642 weibliche; der Hausangestelltenverband 4201 weibliche und 20 männliche.

Die Hirsch-Dunderschen und christlichen Verbände

zeigen in bezug auf ihre vorliegenden Endziffern das folgende Bild: Die seit 50 Jahren bestehenden Hirsch-Dunderschen Gewerksvereine zählten an Mitgliedern im Jahre 1914 77 749. Den tiefsten Stand während der Kriegszeit erreichten sie 1916 mit der Zahl von 57 766. Im Jahre 1917 stiegen sie auf 79 115. Ihr Vermögen stieg in dem Jahre von 1 056 481 auf 2 391 393 M.

Für die christlichen Gewerkschaften ergab sich 1913 im Jahresdurchschnitt eine Mitgliederzahl von 342 785. Sie sank 1914 auf 282 744, dann im Durchschnitt 1916 bis auf 174 300. Am Ende des Jahres 1916 betrug sie 178 907 und am Schlusse des Jahres 1917 203 187. Das Gesamtvermögen der christlichen Gewerkschaften hob sich im Vorjahre von 8 850 536 auf 9 902 526 M.

Prozentual sind bei diesen Gewerkschaftsrichtungen die Steigerungen höher als bei der unseren, wobei zu bemerken ist, daß bei kleinen Zahlen ja auch geringere Verschiebungen prozentual sich stärker äußern. Betrachtet man aber die Stärkeverhältnisse absolut, so bedürfen die Vergleiche keines Kommentars — die Zahlen sprechen für sich selber.

Haus unserem Berliner Verbandsbüro.

Fräulein K. will Mitglied werden, schon lange hat sie sich die Adresse unseres Verbandes von der Redaktion des „Vorwärts“ erbeten, aber immer zögerte sie noch. Jetzt, nachdem sie tags vorher ihre Stellung plötzlich verlassen hatte, macht sie es wahr. Wie es so Brauch, stellt die Vertreterin im Büro die Frage an sie, was der Grund ihres Kommens sei. Nun erfahren wir, daß sie keinen Lohn, keine Lebensmittelfarten, kein Dienstbuch und keine Invalidenkarte erhalten hat. Auf den Lohn wollte die neue Kollegin verzichten, nur die Invalidenkarte wollte sie haben. Die Vertreterin im Büro war aber damit nicht einverstanden, sondern pochte darauf, daß auch der Lohn usw. zu fordern sei. Unsere Angestellte ging sofort mit zur Herrschaft und bald war alles zur größten Zufriedenheit unserer Kollegin erledigt. Der Hausherr war von dem Kommen telephonisch unterrichtet und so konnten wir nach einigen Auseinandersetzungen 54 M. Lohn, das Dienstbuch mit Zeugnis: „Auf eigenen Wunsch entlassen“, die Invaliden- und Lebensmittelfarten und noch einige Kleidungsstücke mitnehmen. Selig wie ein Kind, das eine große Freude erfahren, übergab die Kollegin unserer Angestellten 10 M., um sie für die Verbandskasse zu buchen. —

Kollegin Sch. ist im Hause der Herrschaft erkrankt und verplegt; um sich noch zu erholen, geht sie mit 10 Tagen Urlaub nach Hause. Kostgeld für diese Tage zu beanspruchen, hatte die Kollegin betrauert. Die Krankheit war aber in den zehn Tagen noch nicht behoben, deshalb kündigte die Kollegin ihre Stellung, um nun ganz genesen zu können. Nach sechs Wochen kam Kollegin Sch. zu uns und wollte für die 20 Tage des Monats Juli, wo sie noch in Diensten geblieben, Kostgeld haben (der Lohn für diese Zeit war gezahlt). Dies konnte seitens des Verbandes nicht gefordert werden, denn die Kollegin hätte sich an ihre Krankenkasse wenden müssen, wenn ihr Gesundheitszustand eine Aufnahme des Dienstes nicht zuließ. Unsere Vertreterin suchte aber die Herrschaft auf und man kam zu einem Vergleich, so daß unsere Kollegin noch 12,50 M. erhielt. —

Fräulein K. hat sich im April von Westpreußen nach Richterfelde vermielet, und zwar in einen mütterlosen Hausstand, wo ein Kindchen von zwei Monaten und zwei größere Kinder sind. Der Hausherr steht als Hauptmann im Felde, nur die 70jährige Mutter des Herrn ist noch Hütlerin. 25 M. beträgt der Monatslohn! Nachdem Fräulein K. die hiesigen Verhältnisse kennen gelernt und ihr Gesundheitszustand so gelitten hat, muß sie, wenn sie nicht ganz arbeitsunfähig werden will, sich eine leichtere Stelle suchen. Diese hat sie zum 1. November angenommen, nachdem sie am 1. Oktober gekündigt hat. Die Dame ist damit aber nicht einverstanden, sie beruft sich auf das Gesinderecht vom Jahre 1810, das nur eine sechsmonatige Kündigung zum Quartalsersten zuläßt. Sie will aber Milde walten lassen; wenn sie eine passende Hilfe erhält, darf Fräulein K. gehen. Wir werden der Dame aber mitteilen, daß es für beide Teile besser ist, wenn eine Lösung des Vertrags so schnell als möglich erfolgt. Daß die Kollegin Mitglied wurde, braucht wohl nicht erwähnt zu werden; wer da weiß, unter welchem Gesetz die Hausangestellten heute noch schmachten, der erkennt es als Notwendigkeit an, Mitglied zu werden.

Frau W., 25 Jahre alt, ging am 2. Oktober als Hausdame zu einer 70jährigen Witwe. Die Bedienung bestand außerdem aus zwei Mädchen und einem Diener. Das Verhältnis gestaltete sich aber, trotzdem die Essenfrage dort auch glänzend geregelt ist, so, daß es Frau W. vorzog, schnellstens dieses Haus zu verlassen. Zuerst wollte die Dame auch eine Vergütung bis zum 1. November geben, sie überlegte es sich aber später und meinte, daß Frau W. zum Gesinde gehöre und wohl oder übel die Zeit bis zum 1. November bleiben müsse oder aber sie solle das Gegenteil beweisen. Nun war guter Rat teuer. Wohl hatte Frau W. schon von einem Verband gehört, jedoch wußte sie weiter nichts davon. Das telephonische Verzeichnis ließ sie unsere Adresse finden, und nun hat sie uns, ihr doch schriftlich eine Erklärung zu geben. Menschenfreundlich, wie wir sind, taten wir dieses, legten auch in dem Schriftstück fest, daß zur heutigen Zeit ein Kostgeld für Angestellte in solchen Häusern pro Tag von 10 M. bescheiden zu nennen sei. Nach Ablauf von zwei Tagen gab uns Frau W. ihre Mitgliedschaft kund und teilte uns mit, daß unser Schreiben dazu beigetragen habe, daß sie Kostgeld und Gehalt, demnach 275 M., erhalten hat.

Kolleginnen, so kann der Verband helfen, wenn rechtzeitig eingegriffen wird; viel mehr Kolleginnen kämen zu ihrem Recht, wenn sie den Verband rechtzeitig finden würden. Die Kolleginnen, die schon Mitglied sind, haben deshalb die Pflicht, die uns Fernstehenden auf den Verband aufmerksam zu machen, denn je größer die Zahl der organisierten Hausangestellten ist, je leichter und schneller wird es gehen, mit alten, uns im Wege stehenden gefehlichen Bestimmungen aufzuräumen.

Aus unseren Ortsgruppen

Kolleginnen! Führt dem Verbands neue Mitglieder zu.

Barmen. In einer gut besuchten Versammlung behandelte Herr Kollmann, Angehörter des Textilarbeiterverbandes, die Frage: „Sind die Löhne in den Kriegsjahren zum Lebensunterhalt ausreichend?“ An der Hand von Beispielen machte er den Anwesenden klar, daß alles, was zum Lebensunterhalt gehört, ganz bedeutend im Preise gestiegen sei. Eine Preiskliste der Konsumgenossenschaft aus dem Jahre 1914, die der Redner zur Verfügung brachte, mußte wie ein Märchen aus alten Zeiten an. Daß bei den heutigen Lebensmittelpreisen die Löhne der in den Kriegsjahren Beschäftigten nicht dazu ausreichen, auch nur die aller notwendigsten Ausgaben zu bestreiten, sei wohl jedem klar. Da dürfe aber nicht die Faust in der Tasche gemacht werden, sondern die Arbeitgeberinnen müßten sich alle ohne Ausnahme, ihrer Organisation, dem Verbands der Hausangestellten, anschließen, um mit dessen Hilfe bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen herbeizuführen. Auch die Stadt als Arbeitgeberin sei Unternehmer und würde nur dann den berechtigten Wünschen und Forderungen Gehör schenken, wenn sie weiß, die Arbeiterinnen stehen geschlossen hinter diesen. Folgende Entschlie-
fung fand einstimmige Annahme:

„Die am 7. Oktober in Barmen im Gewerkschaftshaus tagende Versammlung der in den Kriegsjahren der Stadt Barmen beschäftigten Personen erachtet es in Anbetracht der fortgesetzt steigenden Preise für alle Lebensmittel, Kleidung, Heizung, Miete und aller sonstigen zum Leben notwendigen Bedarfsartikel für unbedingt notwendig, eine wesentliche und sofortige Aufbesserung der Löhne zu verlangen. Die bevorstehende Einkellerung von Kohlen, Kartoffeln und Wintergetreide, insbesondere aber auch die Anschaffung von Kleidung und Schuhwerk für den Winter, macht es notwendig, daß neben der fortlaufenden Wohnverhöhung den in den Stadtlichen Beschäftigten gleich den städtischen Angestellten eine einmalige Teuerungszulage in gleicher Höhe wie diesen gewährt wird. Die Versammlung beauftragt den Verband der Hausangestellten Deutschlands, der Verwaltung der Stadt Barmen Forderungen im Sinne des Lohns für die Angestellten und Arbeiterinnen der Hamburger Kriegsjahren einzureichen und für die Durchführung dieser und der einmaligen Teuerungszulage zu wirken. Dagegen versprechen die Anwesenden, nicht nur selbst, soweit es noch nicht geschehen, dem Verband der Hausangestellten beizutreten, sondern auch für den Anschluß aller in den Kriegsjahren Beschäftigten zu werden, in der Erwartung, daß auch die Nichtanwesenden die Notwendigkeit der Organisationszugehörigkeit einsehen.“

Dann wurde noch eine Kommission gewählt, die noch weitere Wünsche der Anwesenden entgegennehmen sollte, um sie der Stadt zu unterbreiten. 39 Aufnahmen wurden gemacht. S. R.

Berlin. Am Donnerstag, den 10. Oktober, fand die Vierteljahresversammlung statt. Kollegin Luise Schäler teilte mit, daß unsere Angestellte und Bevollmächtigte Marie Schuler Mitte September ihr Amt niedergelegt hat, weil ihre Mutter gestorben und sie jetzt ihrem Vater den Hausstand führen muß. Vorläufig wird seitens der Zentrale das Amt mit versehen. Die Hauptaufgabe soll für die nächste Zeit sein, dem Verband neue Mitglieder zuzuführen. Der Bestand ist im letzten Quartal vom 581 auf 488 Mitglieder heruntergegangen. Aufnahmen hatten wir 43 zu verzeichnen. Die Einnahmen betragen mit dem vorigen Massenbestand von 394,77 Mk. und einem Zuschuß von 200 Mk. seitens der Zentrale 1758,67 Mk., die Ausgabe dagegen 1314,39 Mk., es verbleibt somit ein Massenbestand von 439,28 Mk.

111 Briefe, 29 Karten, 15 Postanweisungen und 3 Drucksachen gingen ein; 397 Briefe, 1 Karte, 6 Postanweisungen und 1538 Drucksachen gingen aus. Hier sei erwähnt, daß alle Kolleginnen, die die Zeitung verschaffen geschickt wünschen, das Porto selbst tragen müssen; sie müssen es also beim Beitrag mit einbringen.

Mitgeteilt wurde weiter, daß von jetzt an regelmäßig jeden zweiten Donnerstag und jeden zweiten und dritten Sonntag im Monat Zusammenkünfte stattfinden. Der Vorstand wird bemüht sein, soviel wie möglich Anregung zu schaffen. Er erwartet aber bestimmt, daß die Mitglieder wieder zahlreicher erscheinen und dem Verband Interesse entgegenbringen, so daß sie neue Mitglieder in großer Zahl uns zuführen. Die Donnerstagsversammlungen sollen den ersten Teil des Verbandslebens behandeln, die Sonntagszusammenkünfte sollen stets einen gemüthlichen Charakter tragen. Jetzt liegt es an die Kolleginnen, daß die Klänge des Vorstandes nicht durchkreuzt werden, denn bei schlechtem Besuch der Veranstaltungen kann der Ernst und die Freude nicht zur Geltung kommen.

Als Revisorin des Hauptvorstandes wurde Kollegin Jaekel gegen eine Stimme gewählt.

Am Freitag, den 11. Oktober, fand eine Versammlung aller Frauen, die in der Ortskrankenkasse beschäftigt sind, statt. Tagesordnung: Wählen wir uns Vertrauenspersonen? Luise Schäler, die zu diesem Punkt sprach, machte den Vorschlag und wurde einstimmig demgemäß beschloffen. Da verschiedene Arbeitsstellen sind, wurden drei Kolleginnen dazu vorgeschlagen und auch gewählt. Hervorgehoben wurde noch, daß, wenn solche Zusammenkünfte sind, auch alle Kolleginnen erscheinen müssen, denn nur so können wir allen Wünschen gerecht werden. Die nächste Zusammenkunft wird durch die Vertrauensleute bekanntgegeben.

Dienstag, den 15. Oktober, war eine Versammlung der Konsumfrauen. Schlichter denn je war diese besucht, ein Zeichen, wie wenig die Kolleginnen für ihre eigene Sache interessiert sind. Nach einem mit Beifall aufgenommenen Vortrag von Frau E. Rymek über die Bevölkerungspolitik wurden noch interne Angelegenheiten erledigt. Wir wollen hier noch darauf verweisen, daß alle Veranstaltungen durch unsere Zeitung bekanntgegeben werden und wir die Kolleginnen ersuchen

müssen, darauf zu achten. Wir sind zu dieser Maßnahme gezwungen, da die Druck-, Papier- und Portokosten immer höhere werden.

Sonntag, den 18. Oktober, hatten wir für dieses Jahr unseren letzten Ausflug. Trotz des schönen Wetters hatten sich nur wenige Kolleginnen beteiligt. Diese aber freuten sich an der schönen Färbung des Herbstlaubes. Im Lokal waren wir noch einige Stunden gemüthlich beisammen.

Hamburg. Am 10. Oktober fand unsere Mitgliederversammlung im Gewerkschaftshaus statt. Leider war die Referentin, Frä. Reinger, durch Krankheit verhindert. Den Kartellbericht gab die Kollegin Voh. Die Vorsitzende machte sie in der letzten Zeit genommenen Mitglieder darauf aufmerksam, daß sie sich für die spätere Zukunft für die Arbeiterbewegung schulen müssen und sich an Disziplin und Ordnung gewöhnen. Die Frauen der S. R.-Küchen beschwerten sich, daß von ihnen zuviel Kartoffeln geschält verlangt werden, auch wünschen die Frauen wieder morgens um 6 Uhr die Arbeit zu beginnen, damit sie auch nachmittags eine Stunde früher fertig sind, denn diese Stunde am Nachmittags müssen sie gut zu ihren Einkäufen verwenden. Für alle, die bis 6 Uhr arbeiten müssen, ist es selbstverständlich, daß sie noch einmal Essen bekommen. J. de Haas.

Hannover. Am 18. September fand anstatt der Mitgliederversammlung ein Spaziergang statt. Unsere Mitgliederversammlung am 18. Oktober konnte leider nicht abgehalten werden, weil unsere Kollegin Bött erkrankt ist und daher der Vortrag nicht gehalten werden konnte. Am 22. September sollte ein Ausflug nach dem Ahlemer Turm stattfinden, leider verregnete dieser Ausflug. Am 13. Oktober fand unser erstes gemüthliches Beisammensein statt. Ein kleiner Kreis von Kolleginnen hatte sich eingefunden, um sich an diesem Abend gemeinsam zu erfreuen. Ich weise an dieser Stelle darauf hin, daß am Samstag, den 20. November, anstatt der Mitgliederversammlung ein Unterhaltungsabend im Gewerkschaftshaus, Zimmer 16, stattfindet. Ich möchte die Kolleginnen bitten, diesen zu beachten und daran zu denken, ihren Pflichten dem Verband gegenüber nachzukommen.

Luise Sander.

Sterbetafel

Emil Körner †

Der Freund unseres Verbandes, der in Hamburg a. d. Elbe unserem Verbands die ersten Mitglieder zuführte, hat Ende August an den Folgen des Krieges sein Leben lassen müssen.

Im April 1914, als er Vorsitzender des Kartells wurde, erhielten wir die Mitteilung von ihm, daß er hoffe, uns bald Mitglieder zuführen zu können. Bei Kriegsausbruch hatten wir Hamburg als Zahlstelle. Wenn wir heute nach vier Jahren dort festen Fuß gefaßt haben, so ist es ein Verdienst unseres Freundes Körner. Unsere dortigen Mitglieder sollten in seinem Sinne weiterarbeiten. Alle Kolleginnen, die unserem Verbands angehören, sollten agitieren und werden für unsere Organisation. Der Verband der Hausangestellten wird Emil Körner ein ehrendes Andenken bewahren.

Verammlungskalender

Freundinnen und Bekannte sind herzlich zu allen Veranstaltungen eingeladen.

Berlin. Zusammenkunft aller Mitglieder im Vereinshaus, Alexandrinenstr. 44, am Sonntag, den 10. November, abends 7 Uhr; Donnerstag, den 14. November, abends 8½ Uhr; Sonntag, den 17. November, abends 7 Uhr. Die Kolleginnen werden gebeten, zahlreich zu erscheinen, auch neue Kolleginnen dem Verband zuzuführen. Der Vorstand wird bemüht sein, alles daranzusetzen, daß sich die Kolleginnen wohl fühlen.

Frankfurt a. M. 3. November: Spielabend in der Bibliothek. 17. November: Unsere 12. Stiftungsfeier unter Mithwirkung der Union und Frankfurter Musikschule. Für gute Unterhaltung ist gesorgt. Karten sind im Büro und bei den Kassierern zu haben. Anfang 4 Uhr, im „Steinernen Haus“, Braubachstr. 35.

24. November: Große öffentliche Versammlung im „Steinernen Haus“, Braubachstr. 35. Referent: Bezirksleiter Lumb.

Hamburg. Mitgliederversammlung am Donnerstag, den 14. November, abends 8 Uhr, im Gewerkschaftshaus. Tagesordnung: Vortrag. Verbandsangelegenheiten. Die Ortsleitungen.

Kiel. Mitgliederversammlung am Dienstag, den 5. November, abends 8½ Uhr, im Gewerkschaftshaus, Fahrstr. 24.

Mitgliederversammlung am Dienstag, den 3. Dezember, abends 8½ Uhr, im Gewerkschaftshaus, Fahrstr. 24.

Nürnberg-Fürth. Sonntag, den 17. November, nachmittags 4 Uhr, „Zur Hammelburg“, Weißberger Gasse 13, am Weinmarkt. Hausangestelltenversammlung. Tagesordnung: Dienstbotenfragen in kommander Zeit. Referentin: Helene Grünberg. Anschließend musikalischer Unterhaltungsabend. Der Vorstand.

Kollegen und Kolleginnen!

Vergeht nie die neue Adresse anzugeben :: Zahlt regelmäßig die Verbandsbeiträge :: Besucht alle Versammlungen und Veranstaltungen der Ortsgruppe.